

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 04.08.2014
Dezernat V	Amt V	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0219/14

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	12.08.2014	nicht öffentlich
Stadtrat	04.09.2014	öffentlich

Thema: Eilentscheidung gemäß § 65 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA

Für das Gastspiel des Circus Krone in der Zeit vom 20.08. bis 25.08.2014 in Magdeburg, Kleiner Stadtmarsch, hat der Zirkus 500 Freikarten für die Vorstellung am Mittwoch, 20.08.2014 um 15.30 Uhr und 300 Freikarten für die Vorstellung am Donnerstag, 21.08.2014 um 15.30 Uhr für soziale Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

Der Oberbürgermeister hat folgende Eilentscheidung getroffen:

Die Freikarten wurden durch das Jugend- und das Sozial- und Wohnungsamt an soziale Einrichtungen (Freie Träger, Kinder- und Jugendhäuser) weitervermittelt. Dort werden sie Kindern, Jugendlichen sowie Familien übergeben, denen erst auf diese Weise ein Besuch im Zirkus ermöglicht wurde.

Hintergrund:

Mit der seit 01.07.2014 in Kraft getretenen Kommunalverfassung ist auch der Umgang mit Zuwendungen neu geregelt worden.

Aufgrund des § 99 Abs. 6 KVG LSA darf die Kommune „zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 [Aufgabenerfüllung] Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Vertretung [Stadtrat]. Abweichend von Satz 3 kann die Vertretung die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bei geringfügigen Zuwendungen auf den Hauptverwaltungsbeamten oder einen beschließenden Ausschuss übertragen. Die Wertgrenzen nach Satz 4 sind in der Hauptsatzung zu bestimmen. Die Kommune erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind, und übersendet ihn der Kommunalaufsichtsbehörde.“

Die Eilentscheidung war geboten, weil die Zirkustermine in die sitzungsfreie Zeit fielen.

Brüning